

Benutzungsregeln für die Eltern-Kind-Zimmer der Hochschule Rhein-Waal

Die Eltern-Kind-Zimmer der Hochschule Rhein-Waal in Kleve (Raum 09 01 008) und Kamp-Lintfort (Raum 04 01 325) dienen als Arbeits-, Wickel-, Still-, Spiel- und Ruheräume. Dort befinden sich eine Wickelunterlage, ein Laufstall, ein Hochstuhl, bequeme Sitzgelegenheiten, ein Flaschenwärmer und Spielzeug. Auch ein Computer, ein Drucker sowie ein Telefon sind vorhanden.

Mit Betreten eines der Eltern-Kind-Zimmer erklären sich die Nutzenden mit nachfolgenden Benutzungsregeln einverstanden.

§ 1 Allgemeines

Die Nutzung der Eltern-Kind-Zimmer steht allen Beschäftigten und Studierenden der Hochschule Rhein-Waal für eine selbst organisierte Betreuung von Kindern nach Absprache mit der Gleichstellungsbeauftragten und nach Anmeldung (siehe § 2) zur Verfügung.

Bei Mehrfachnutzungsansprüchen steht das Eltern-Kind-Zimmer prioritär und primär zur Kurzzeitbetreuung zur Verfügung. Die Nutzung des Zimmers durch eine Partei für durchgehende Betreuung (tageweise und/oder tageweise über einen regelmäßigen Zeitraum) ist nur möglich, solange keine andere Partei Nutzungsbedarfe hat.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Eltern-Kind-Zimmer noch auf eine bestimmte Ausstattung der Räume. Die Nutzung der Eltern-Kind-Zimmer und der Geräte geschieht auf eigene Gefahr. Für zur Verfügung gestellte Spielgeräte übernimmt die Hochschule Rhein-Waal keine Haftung. Die Nutzung der Eltern-Kind-Zimmer ist grundsätzlich unentgeltlich.

Die Eltern-Kind-Zimmer dürfen nicht benutzt werden, wenn eine ansteckende Krankheit (wie z.B. Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, u. ä.) oder Infektionskrankheit (z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall u. ä.) vorliegt. Dies gilt auch bei fiebrigen Erkrankungen und Kopflausbefall.

§ 2 Zugang

Vor der Nutzung ist eine Buchung des Eltern-Kind-Zimmers über Outlook erforderlich. Mit der Buchung des Raumes erklären sich die Nutzenden des Raumes einverstanden, dass die Hochschul-E-Mail Adresse intern über Outlook einsehbar und als Kontaktmöglichkeit bei Mehrfachbedarfen nutzbar ist.

- a) Studierende können vor der Benutzung über die zentralen oder dezentralen Gleichstellungsbeauftragten (Kontakt siehe § 7) den Raum per Outlook für sich zur Nutzung buchen lassen (unter Angabe der Hochschul-E-Mail Adresse). Ein Transponder für den Raum kann nach der Buchung

in Kleve

- bei der Campusaufsicht (Geb. 04 EG)
- im Gleichstellungsbüro (09 01 007)
- im Dekanatssekretariat Fak. Life Sciences (12 01 006)
- im Dekanatssekretariat Fak. Gesellschaft und Ökonomie (02 01 008)

und *in Kamp-Lintfort*

- in der Bibliothek (Geb. 01 OG)

- am Student Service Point (02 EG 505) ausgeliehen werden. Nach der Nutzung muss der Transponder persönlich am Ausleihort zurückgegeben werden. Die Nutzenden verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Anerkennung der Benutzungsregeln und zur ordnungsgemäßen Hinterlassung des Raumes. Die Nutzenden weisen mit einem Lichtbildausweis und einem gültigen Studierendenausweis ihre Zugehörigkeit zur berechtigten Nutzergruppe nach §1 nach.

- b) Für Beschäftigte ist die Buchung der Räume über Outlook selbst möglich, dafür muss der Raum als Ressource über den eigenen Kalender eingeladen werden. Mit der Buchung verpflichtet sich die/der Nutzende zur Anerkennung der Benutzungsregeln und zur ordnungsgemäßen Hinterlassung des Raumes. Der Zugang ist mit dem Transponder bzw. Büroschlüssel möglich. Dazu müssen die Zugangsrechte vorher auf den Transponder gebucht werden.
- c) Gäste der Hochschule können das Eltern-Kind-Zimmer nach gesonderter Absprache mit der Gleichstellungsbeauftragten ebenfalls nutzen.
- d) Am Campus Kamp-Lintfort kann der Raum von Beschäftigten der Hochschule auch als Pausen- und Ruheraum benutzt und gebucht werden. Eine Buchung erfolgt wie unter b) beschrieben. Dabei ist zu beachten, dass bei Mehrfachnutzungsansprüchen das Eltern-Kind-Zimmer prioritär nutzungsberechtigten Personen mit Kind bzw. Kindern zur Verfügung stehen soll. In diesem Fall ist die Raumbuchung zurückzunehmen um den entsprechende Termin freizugeben.

§ 3 Behandlung der Räumlichkeiten, Beschädigung und Verlust, Haftung

Die Nutzenden sind verpflichtet, alle Räumlichkeiten einschließlich Mobiliar, Geräte und Spielzeug sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Die Haftung für Verlust und Beschädigungen liegt bei den Nutzenden, die sich für das Eltern-Kind-Zimmer angemeldet haben. Die Hochschule Rhein-Waal übernimmt keinerlei Verantwortung für das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände.

§ 4 Aufenthalt im Eltern-Kind-Zimmer

Die Nutzenden des Eltern-Kind-Zimmers haben die Einrichtung und Ausstattung pfleglich zu behandeln. Das Zimmer ist nach Nutzung wieder aufzuräumen und sauber zu verlassen.

Es ist nicht gestattet, Kinder unbeaufsichtigt im Eltern-Kind-Zimmer zu lassen. Sofern anwesende Personen sich bereit erklären, die Kinder anderer Personen neben den

eigenen oder allein zu beaufsichtigen, haften diese für die fremden Kinder und durch sie verursachten Schäden. Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt dem anwesenden Elternteil bzw. den Betreuungspersonen. Die Hochschule Rhein-Waal haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat.

Die das Eltern-Kind-Zimmer nutzenden Personen sind verpflichtet, den Anweisungen der Mitarbeiterinnen des Gleichstellungsbüros Folge zu leisten. Sie entscheiden insbesondere darüber, wann aus Kapazitätsgründen keine weiteren Nutzenden das Familienzimmer betreten dürfen. Sie dürfen auch verlangen, dass die Zugehörigkeit zu dem unter 1. genannten Personenkreis glaubhaft gemacht wird. Die Hochschule Rhein-Waal übt im Eltern-Kind-Zimmer das Hausrecht aus.

§ 5 Ausschluss von der Nutzung

Bei einer Verletzung dieser Benutzungsregeln behält sich die Hochschule Rhein-Waal die Geltendmachung von Schadenersatz vor.

Nutzende, die gegen die Benutzungsregeln verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Nutzung und/oder dem Aufenthalt im Eltern-Kind-Zimmer ausgeschlossen werden.

§ 6 Nutzungshinweise

Achten Sie selbständig auf die altersgerechte Nutzung der Spielsachen. Bitte schützen Sie Ihre Kleinsten insbesondere vor kleinteiligem Spielzeug.

Spielzeug, das verschlossen aufbewahrt wird, ist nach Nutzung wieder einzuschließen. Bitte das Spielzeug nach Nutzung in die Kisten/ Regale zurückräumen. Aus Hygienegründen bitten wir darum, die Wickelflächen nach Gebrauch zu reinigen und die Hände zu waschen.

Der Inhalt des Verbandskastens darf nur für den Notfall verwendet werden. Es sollte bedacht werden, dass auch andere Personen einen medizinischen Notfall haben können. Deshalb sollte mit dem Inhalt pfleglich umgegangen werden.

Bitte alle elektrischen Geräte sowie das Licht ausschalten, wenn Sie den Raum verlassen und sicherstellen, dass der Raum beim Verlassen abgeschlossen wurde und die Fenster geschlossen sind.

Gebrauchte Windeln bitte nicht im Eltern-Kind-Zimmer entsorgen!
Benutztes Geschirr bitte spülen und wegräumen.

Das Telefon ist hausintern (Hochschule Rhein-Waal) und für Notrufe freigeschaltet.

§ 7 Kontakt

Bei Auffälligkeiten, Schäden etc. oder der Benutzung von Verbrauchsmaterialien aus dem Verbandskasten bitte umgehend das Gleichstellungsbüro informieren (E-Mail: gleichstellung@hochschule-rhein-waal.de) und einen schriftlichen Vermerk bei der Schlüsselrückgabe machen.

Lob und Kritik sowie Verbesserungsvorschläge können in das Gästebuch geschrieben werden.

Für weitere Fragen und Information stehen die zentrale Gleichstellung (gleichstellung@hochschule-rhein-waal.de) sowie die dezentrale Gleichstellung zur Verfügung:

Fakultät Technologie & Bionik:	gleichstellung-fk1@hochschule-rhein-waal.de
Fakultät Life Sciences:	gleichstellung-fk2@hochschule-rhein-waal.de
Fakultät Gesellsch. & Ökonomie:	gleichstellung-fk3@hochschule-rhein-waal.de
Fakultät Kommunik. & Umwelt:	gleichstellung-fk4@hochschule-rhein-waal.de

§ 8 Inkrafttreten

Die Benutzungsregeln treten am 18.07.2016 in Kraft und werden durch Aushang im Eltern-Kind-Zimmer und auf der Webseite der Hochschule (www.hochschule-rhein-waal.de/de/hochschule/service/kinderbetreuung/eltern-kind-zimmer) bekannt gemacht.